

**Ich möchte meine Rechnungen lieber per Bankeinzug zahlen.
Wie kann ich diesen erteilen?**

Am schnellsten geht es online. Einfach auf www.evn.at zu den EVN Online Services PLUS registrieren, Ihre Bankverbindung bekanntgeben und schon wird Ihre nächste Rechnung bzw. der nächsten Teilbetrag von Ihrem Bankkonto abgebucht.

Oder rufen Sie uns einfach unter 0800 800 100 an.

**Ich brauche eine Rechnungskopie.
Können Sie mir diese bitte zusenden?**

Senden Sie uns bitte eine Anfrage an info@evn.at oder Sie rufen uns einfach am kostenlosen EVN Service Telefon unter 0800 800 100 an.

**Warum wird Gas in Kilowattstunden abgerechnet
und wie erfolgt die Umrechnung?**

Die Umrechnung von Kubikmetern in Kilowattstunden legt § 5 Z 3 der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung fest und erfolgt nach der ÖVGW Richtlinie G 177 (www.ovgw.at).

Mittels eines Gaszählers wird der Gasverbrauch messtechnisch in Kubikmetern (m³) erfasst. Die Verrechnung erfolgt allerdings in Kilowattstunden (kWh). Damit wird der Energiegehalt des Gasverbrauches abgerechnet.

Die Bestimmung des Umrechnungsfaktors erfolgt durch den Netzbetreiber auf Basis der Daten der Abnahmestelle. Zwei wesentliche Größen zur Bestimmung des Umrechnungsfaktors sind die geografische Höhe und der Zählereinstbauort (Innen- oder Außenmontage). Bei einem höher gelegenen Ort mit innen liegender Messung kann der Wert beispielsweise je Kubikmeter Erdgas 9,9 kWh betragen, bei einem tiefer liegenden Ort je Kubikmeter Erdgas 10,6 kWh. Für die mittlere Gastemperatur werden gemäß der ÖVGW RL G 177 bei der Innenmontage des Gaszählers 15°C und bei der Außenmontage 6°C angesetzt.

Der für Ihre Anlage relevante Umrechnungsfaktor wird unter anderem aufgrund dieser Daten vom Netzbetreiber berechnet. Sie finden ihn auf Ihrer Rechnung in der Rubrik „Zählerstände & Verbrauch“.

Der Umrechnungs-Check auf www.e-control.at unterstützt Sie bei der Überprüfung Ihres Umrechnungsfaktors.

Wie funktioniert die Anmeldung zur E-Mail-Rechnung?

EVN Energiekunden können auf Wunsch von der Papierrechnung auf die E-Mail-Rechnung umsteigen. Ohne Verzögerung durch den Postweg, erhalten Sie Ihre EVN Rechnung als signierte pdf-Datei per E-Mail zugesandt.

Die Anmeldung zur E-Mail-Rechnung ist ganz einfach. Sie können sich unter <https://www.evn.at/Privatkunden/OnlineServices/E-Mail-Rechnung.aspx> für die E-Mail-Rechnung anmelden.

Kann ich meine Teilbeträge nur vierteljährlich zahlen?

Nein. EVN Kunden können zwischen monatlichen (10 Teilbeträge), vierteljährlichen (4 Teilbeträge) und halbjährlichen (2 Teilbeträge) Teilbetragszahlungen wählen. Voraussetzung für die monatliche Zahlung ist ein Bankeinzug. Vierteljährlich und halbjährlich können Sie sowohl mit Bankeinzug als auch mit Zahlschein zahlen.

Sollten Sie weitere Fragen haben:

Unser kostenloses EVN Service-Telefon steht Ihnen montags bis freitags 7 bis 19 Uhr unter 0800 800 100 gerne zur Verfügung.